

Kleine Mitteilungen.

Oppenauer Bauernhandzeichen (1700). Im Generallandesarchiv (Oberkirch, Varia, 20) befindet sich eine Eingabe sämtlicher Untertanen des Amtes Oberkirch vom Jahre 1700 wegen Gestattung des allgemeinen Salzhandels wie früher, gegen Tausch von Obst und Wein mit den Schwaben. Zu dieser Angelegenheit gehört ein anderes Dokument, worin auf dies „Memorial“ Bezug genommen wird, und in welchem sämtliche Untertanen des Gerichts Oppenau um Heruntersetzung des Salzpreises bitten.



Diese Eingabe ist von 46 erwählten und bevollmächtigten Deputierten unterschrieben, wobei 32 sich eines Handzeichens bedienten, neben welchem der Name des Betreffenden geschrieben steht. Die Unterzeichner sind nach den verschiedenen Teilgemeinden geordnet: Oppenau mit dem Stabhalter und 13 Abgeordneten, Ramsbacher Rat (3), Ybacher (2), Löcherberger (3), Freyersbacher (4), Bestenbacher (2), Döffelbacher (3), Rencher (3), Maisacher (5), Lierbacher Rat (8).

In Oppenau selbst konnten die meisten ihren Namen schreiben, in Ramsbach, Ybach, Freyersbach, Maisach und Lierbach je einer, die übrigen machten ihr Handzeichen. Eine besondere Bedeutung sachlicher Natur scheinen die wenigsten zu haben.

Besonders hinzuweisen ist auf das Hakenkreuz ähnliche Zeichen des Christoph Gieriger aus dem Rencher Rat, und auf die Pflugchar des Hans Jakob Waltherer aus Maisach. Dies ist das eigentliche Bauernwappen, wie es häufig auf Grenzsteinen und in besonders bemerkenswerter Weise auf einigen Grabplatten vorkommt, die früher in der Friedhofskirche (für zwölf Siedlungen) zu Kentheim (bei Calw) lagen und jetzt an der Kirche aufgestellt sind.